

II-4506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/368-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 15. Jänner 1992
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

1983/AB
 1992-01-16
 zu 2012/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 21. November 1991, Nr. 2012/J, betreffend Besteuerung von Krankengeld, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 2) und 3):

Im Sinne der Ausführungen in der Einleitung der Anfrage gehe ich davon aus, daß die Anfrage auf den Kreis jener Personen ausgerichtet ist, die ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit beziehen, in denen auch Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung enthalten sind. Dieser Personenkreis ist in den Unterlagen der Abgabenbehörden nicht gesondert erfaßt. Die nachfolgenden, auf das Jahr 1989 bezogenen Zahlen beruhen daher auf groben Schätzungen. Danach beträgt die Anzahl der in Rede stehenden Personen rund 200 000 und die Anzahl der hinsichtlich dieser Personen bisher durchgeführten Jahresausgleiche rund 130 000.

Von diesen Jahresausgleichen führten rund 70 % zu Gutschriften im Gesamtbetrag von 300 Mio. S und rund 25 % zu Nachforderungen im Gesamtbetrag von 95 Mio. S. Die übrigen Jahresausgleiche hatten weder Nachforderungen noch Gutschriften zur Folge. Den genannten Zahlen kommt in bezug auf die Besteuerung des Krankengeldes allerdings nur eingeschränkte Aussagekraft zu, weil es bei der Schätzung mangels entsprechender Unterlagen nicht möglich war, maßgebende Faktoren, wie insbesondere Freibeträge für Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, gesondert zu berücksichtigen.

Zu 1), 4) und 5):

In der Besteuerung des Krankengeldes ist kein Mißstand zu erblicken, sondern eine vom Gesetzgeber gewollte steuerliche Gleichstellung dieser Bezüge mit anderen Einkünften aus

- 2 -

nichtselbständiger Arbeit. Aus der Sicht meiner Zuständigkeit besteht daher kein Anlaß, Initiativen zur Änderung der geltenden Rechtslage zu ergreifen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Adrian".

Nr 20121J
1991 -11- 2 1

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Besteuerung von Krankengeld

Die Tiroler Arbeiterkammer machte kürzlich auf einen eklatanten Mißstand aufmerksam:

Seit der letzten Steuerreform werden Krankengelder voll besteuert, bis dahin waren sie steuerfrei. Arbeitnehmer, die in letzter Zeit ihren Lohnsteuerausgleich zurückbekommen haben, mußten feststellen, daß sie für den Zeitraum eines Krankenstandes beträchtliche Lohnsteuernachzahlungen zu leisten haben.

Durch einen längeren Krankenstand ohnehin existenziell gefährdete Arbeitnehmer bekommen nun erheblich weniger Krankengeld ausbezahlt als vor der Steuerreform. Es wurde nämlich vergessen, die Bruttobeträge der Krankengelder entsprechend anzuheben.

Angesichts dieser unsozialen Besteuerung des Krankengeldes richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister folgende

A N F R A G E

- 1) Wie ist Ihre Stellungnahme zu dem oben geschilderten Problem?
- 2) Wieviele Personen waren bisher von dieser Schlechterstellung betroffen?
- 3) Wie hoch ist die bisherige Gesamtsumme der in diesem Zusammenhang geforderten Lohnsteuernachzahlungen?
- 4) Werden Sie Maßnahmen treffen, damit dieser soziale Mißstand so bald wie möglich beseitigt wird?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie treffen?

Bis wann werden Sie diese Maßnahmen treffen?

- 5) Sind Sie bereit, die Versteuerung der Krankengelder rückwirkend zu stornieren und die Lohnsteuernachzahlungen zurückzuerstatten?

Wenn nein, warum nicht?

abw
Ch. Gall